

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „rdmr“ vom 20. Oktober 2024 20:39

Zitat von Karl-Dieter

Zumal ich der Meinung bin, dass die Anfechtung bzw. Wiederholung der Prüfung bzw. die Ankündigung dessen ein Verwaltungsakt ist, wogegen man Widerspruch erheben kann. Eine bloße Info "per Mail" finde ich da auch etwas dürftig.

Ich denke, dass der Brief dazu noch zugestellt wird. Die Mail kam vermutlich vorab. So kenne ich es zumindest vom Lehrerprüfungsamt, bzw. vom Bildungsministerium.

Welche Institution organisiert denn in euren Bundesländern die Zweite Staatsprüfung? Und welche Befugnisse haben die bei euch?